

konzeptionen der Kombinate, vor allem in den Bereichen der Schlüssel- und Hochtechnologien, einzubeziehen. Im Zusammenhang damit sichern sie, daß überall dort, wo die zwischen Hochschulen und Kombinat oder anderen Praxispartnern abgeschlossenen Koordinierungsverträge diesem Anspruch noch nicht gerecht werden, diese ergänzt und präzisiert werden.

#### Kooperation Hochschulen - Kombinate

Gegenwärtig haben die Universitäten und Hochschulen über 200 Koordinierungs- und fast 2000 Leistungsverträge mit Kombinat der Industrie und des Bauwesens, mit landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Einrichtungen abgeschlossen. Die Ausstellung „Wissenschaft und Produktion der DDR im Dienste des Volkes“ in Berlin war eine beeindruckende Leistungsschau vereinter wissenschaftlicher und technischer Potentiale. Mit den ausgewählten Exponaten wurde anschaulich demonstriert, daß es in enger Kooperation von Hochschulen, Akademieeinrichtungen und Kombinat möglich ist, in kurzer Zeit wissenschaftlich-technische Spitzenleistungen zu vollbringen.

Gegenwärtig sind etwa 60 Prozent der naturwissenschaftlich-technischen Forschungskapazität des Hochschulwesens vertraglich mit Praxispartnern gebunden. Jetzt kommt es darauf an, die Verträge zielstrebig zu realisieren. Die Parteiorganisationen lenken dabei ihre Aufmerksamkeit darauf, daß sie auf Spitzenleistungen mit hohem volkswirtschaftlichem und wissenschaftlichem Nutzen gerichtet sind. Das erfordert, der kritischen Überprüfung der angestrebten Ziele größere Aufmerksamkeit zu schenken, also bereits im Vorfeld der Forschung hohe Maßstäbe zu setzen.

Die enge Verflechtung von Wissenschaft und Produktion ist keine nur die Natur- und Technikwissenschaftler angehende Aufgabe. Auch in den Gesellschaftswissenschaften kann eine neue Qualität der Verbindung von Theorie und Praxis am wirksamsten nur durch eine echte Kooperation mit den unterschiedlichsten Praxisbereichen erreicht werden, sei es ein Kombinat, ein Verlag oder eine Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen überzeugend die Zweckmäßigkeit der Beteiligung von Gesellschaftswissenschaftlern an der vertraglich gebundenen Forschung.

Gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften der DDR trägt das Hochschulwesen die Verantwortung für die erkundende Grundlagenforschung. Natürlich werden auch von ihr in die Praxis überführbare Lösungen erwartet, vor allem aber neue Erkenntnisse, die zu revolutionären Veränderungen bei technologischen Prozessen oder Erzeugnissen führen. Das für die Grundlagenforschung erforderliche und vorhandene Potential darf deshalb nicht aus kurzsichtigen Positionen heraus geschmälert werden. Die weit vorausschauende Forschung muß sich vor allem mit zukunftssträchtigen Trends der Wissenschaftsentwicklung beschäftigen, sie muß den Erkenntnisfortschritt für die jeweilige Wissenschaftsdisziplin sichern. Diese Forschung ist unverzichtbar, wenn das internationale Spitzenniveau mitbestimmt werden soll.

#### Richtige Kampfpositionen ausprägen

Die Hauptfrage, die die Parteiorganisationen dabei bewegen muß, ist: Sind die richtigen Kampfpositionen bei den Leitern, Wissenschaftlern und Kollektiven vorhanden, sich in der Forschungstätigkeit den gesellschafts- und praxisrelevanten Aufgaben zuzuwenden, sich äußerst anspruchsvollen, auch von Risiken behafteten, ins Unbekannte vorstoßenden Anforderungen zu stellen und interdisziplinär wie kooperativ zu arbeiten? Dabei heißt praxisrelevant heute - ausgehend von den Beschlüssen des XI. Parteitages -, für den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf zu sorgen.